

Bau- und Justizdepartement
Departementssekretariat

Rötihof / Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn
Telefon 032 627 25 43
Telefax 032 627 25 36
kanzlei@bd.so.ch
www.bd.so.ch

Roland Fürst
Landammann
roland.fuerst@bd.so.ch

7. November 2016

1. Änderung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) 2. Aufhebung der kantonsrätlichen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 7. November 2016 den Vernehmlassungsentwurf zur 1. Änderung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) 2. Aufhebung der kantonsrätlichen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds beraten und beschlossen sowie das Bau- und Justizdepartement beauftragt, darüber ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie freundlich ein, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf dem Internet unter www.so.ch/regierung/vernehmlassungen abrufbar oder können beim Bau- und Justizdepartement unter Tel. 032 627 25 43 bestellt werden. Für Fragen steht Ihnen Bernardo Albisetti, Departementssekretär, Bau- und Justizdepartement (Tel. 032 627 25 99), zur Verfügung.

Ihre Vernehmlassung wollen Sie bitte bis zum

3. Februar 2017

beim Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, einreichen.

Wir sehen Ihrer Stellungnahme mit grossem Interesse entgegen und danken Ihnen dafür bestens.

Freundliche Grüsse



Roland Fürst
Landammann